

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen – wann erwacht Bern?

Sozialmissbrauch ist eine Tatsache, die sich nicht mehr wegdiskutieren oder wegschweigen lässt.

Trambenutzer, Autofahrer oder Arbeitgeber werden fraglos kontrolliert. Überall gibt es die nötigen Kontrolleure. Nur im Sozialbereich mit dreistelligen Millionenausgaben gibt es sie nicht. Die Stadt Zürich hat sie eingeführt – die ersten Ergebnisse sind eine erschreckend hohe Zahl von Missbräuchen und eine erschreckend hohe „Erfolgsquote“ der Inspektoren. Hat man in der Sozialdirektion Angst vor einer noch höheren Aufklärungsquote in der Stadt Bern? Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern wollen Sozialinspektoren einführen und machen damit klar, dass sie die Augen nicht mehr vor der Realität verschliessen wollen. Mehrere Gemeinden machen mit beim Pilotprojekt „Sozialinspektoren“. Nur in Bern geht nichts – wie so oft in letzter Zeit im Sozialbereich. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat die Lastenausgleichsberechtigung (ansonsten immer ein Liebling der Stadtberner Sozialdirektion) für die Kosten der Sozialinspektoren bereits initiiert hat.

Die Einführung von Sozialinspektoren wird auch die Berner Sozialdirektion nicht mehr lange verhindern können (allen Diffamierungen zum Trotz wie etwa dem Vergleich mit dem DDR-Schnüffelstaat durch Frau Gemeinderätin Olibet). Es wäre deshalb schön, wenn die Berner Sozialdirektion die überfälligen Reformen nicht immer erst dann angeht, wenn sie nicht mehr anders kann.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, umgehend ein Gesuch zu stellen, damit die Stadt Bern am entsprechenden Pilotversuch betreffend Sozialinspektoren (zusammen mit Biel, Köniz, Ittigen) teilnehmen kann.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Projekt startet in Kürze, Eile ist geboten.

Bern, 21. Februar 2008

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Pascal Rub, Dolores Dana, Markus Kiener, Philippe Müller, Bernhard Eicher, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit Beschluss vom 12. September 2007 genehmigte der Gemeinderat das Grundsatzpapier "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung - Grundsätze - Massnahmen" und beauftragte die

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), die Sofortmassnahmen rasch umzusetzen, die mittel- und langfristigen Massnahmen fortzuführen resp. einzuleiten und ihm bis Ende Februar 2008 Bericht zu erstatten. Für die Umsetzung der beschlossenen Sofortmassnahmen startete die BSS im Oktober 2007 das Gesamtprojekt "Umsetzung Grundsatzpapier Sozialhilfe", welches sich in entsprechenden Teilprojekten mit den drei Themenblöcken Internes Kontrollsystem (IKS), Datenaustausch und Kommunikation (inkl. Produktegruppenbudget/Statistik/Controlling) befasste.

An der Sitzung vom 27. Februar 2008 genehmigte der Gemeinderat den Bericht zur Umsetzung des Grundsatzpapiers Sozialhilfe in der Stadt Bern vom 12. September 2007 (nachstehend Umsetzungsbericht) und die darin vorgeschlagenen Massnahmen, die sich nach den drei Themenblöcken gliedern ("IKS" für Internes Kontrollsystem, "DA" für Datenaustausch, "K" für Kommunikation). Umsetzungsbericht und Grundsatzpapier sind abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss>.

Die Massnahme IKS-10 beinhaltet die Einführung eines Sozialinspektorats als Spezialteam für besondere Abklärungen und insbesondere Kontrollen vor Ort.

Das Sozialinspektorat ist zuständig für die Durchführung von Kontrollen und trifft dazu besondere Abklärungsmassnahmen. Es führt bei Bedarf auch Kontrollen vor Ort (Wohnung, Arbeitsplatz usw.) durch. Dabei geht es um offen deklarierte und nicht um verdeckte Massnahmen, die aber sehr wohl ohne Vorankündigung an die/den Sozialhilfebeziehende/n geschehen können. Das Sozialinspektorat ist der Bereichsleitung Sozialdienst unterstellt und umfasst 150 Stellenprozent (1,5 Vollstellen).

Der Sozialinspektor und die Sozialinspektorin übernehmen als spezialisiertes internes Team zusätzliche Abklärungen, die sich auf die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben der Klientinnen und Klienten beziehen. Auslöser für den Einsatz des Sozialinspektorats ist ein bestehender Verdacht, der auf Feststellungen der Sozialarbeitenden oder auf Hinweisen von Dritten beruhen kann. Die Möglichkeiten des Sozialinspektorats erstrecken sich von intensivierter Beratung über kontrollierende Hausbesuche (zu unterscheiden von Hausbesuchen aus sozialarbeiterischen Motiven) bis hin zu besonderen Abklärungen ausserhalb der Büroräumlichkeiten. Der Sozialinspektorin, dem Sozialinspektor stehen – unabhängig davon, ob intern oder extern angesiedelt – keine über die Kompetenzen des Sozialdiensts hinausreichenden Befugnisse zu. Wenn die vorhandenen Abklärungsmöglichkeiten nicht ausreichen und weiterhin der Verdacht auf Unrechtmässigkeiten besteht, werden polizeiliche Ermittlungen veranlasst.

Die Stadt Bern nimmt mit ihrem Modell des Sozialinspektorats (interne Ansiedlung als Führungsinstrument; sozialarbeiterischer Hintergrund) neben den Gemeinden Biel, Köniz und Ittigen am Pilotprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mit Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren teil.

Seit dem 1. Juni 2008 ist das interne Sozialinspektorat der Stadt Bern mit 150 Stellenprozenten tätig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Sozialinspektorat ist der Bereichsleitung Sozialdienst unterstellt und umfasst 150 Stellenprozent (1,5 Vollstellen) mit Personalkosten von Fr. 240 000.00. Die Lohnkosten des Sozialinspektorats werden vollumfänglich im Rahmen des kantonalen Pilotkredits von der GEF finanziert.

Das Sozialinspektorat führt zu keiner Reduktion der Fallbelastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wohl aber zu einer Entlastung im Einzelfall, bei komplexen finanziellen Verhältnissen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat